

HAV-INFO

| Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins | www.hav.de |



Emil-von-Sauer-Preisverleihung | Seite 6



Hamburger Bewertetag Recht | Seite 10

TJJ Treffen Junger Juristen

Peacetanbul

Karolinenstr. 14 + 15, 20357 Hamburg

TJJ | 13. Juni 2017 · ab 19:00 Uhr

MIND THE GAP

Gender
Seite 4



Save
the date!



HAV-Mitgliederversammlung

- ▣ am 9. November 2017
- ▣ im Parkcafe Schöne Aussichten
- ▣ mit After-Work Party im Anschluss

Seien Sie dabei!



LIEBE KOLLEGINEN UND KOLLEGEN,

vor einem Jahr hatte ich Sie an dieser Stelle gefragt, ob Sie WATSON kennen, den juristischen Ersthelfer von IBM – vielleicht ist auch schon ALEXA bei Ihnen eingezogen. Auf dem DAT in Essen konnten Sie sich von dem technischen Fortschritt ein eigenes Bild machen und feststellen, wie weit die Digitalisierung schon jetzt ist. Auch uns treibt dieses Thema weiter um. Der HAV ist nun Mitglied bei ELTA, der Europäischen Legal Tech Association, die unter anderem von der Bucerius Law School mitgegründet worden ist.

So ganz scheint die zunehmende Geschwindigkeit der „Rechtsverarbeitung“ nicht zu unserem gewohnten Tempo zu passen. Auf das besondere elektronische Postfach warten wir seit Jahren. Und trotz enormer finanzieller Aufwendungen sind immer noch nicht alle technischen Probleme gelöst. Das „Besondere“ an dem Postfach scheint seine Komplexität zu sein. Etwas, was man bei einem Postfach nicht unbedingt annehmen würde. Und so faxen wir – als deutschlandweite letzte Berufsgruppe – weiter und freuen uns über Kollegen, die alles vorab in beglaubigter und einfacher Abschrift nebst Anlagen übersenden.

Nicht alles, was alt ist, muss dabei schlecht sein. Unser diesjähriger Emil-von-Sauer-Preisträger ist auch ein wenig in die Jahre gekommen. Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte ist schließlich vor über 130 Jahren gegründet worden. Freuen sie sich mit uns auf den Festabend am 15. Juni 2017 im Hotel Hafen Hamburg, unseren Laudator, den ehemaligen Präsidenten des DAV, Kollege Hartmut Kilger, und die vielköpfige Musikgruppe Lukulule.

Die Verbindung von Neuem und Altem ist unserem Berufsstand ja nicht fremd. Das Recht entwickelt sich täglich weiter. Alle neuen Entwicklungen verlangen nach juristischen Lösungen. Und dass man nahezu alle zivilrechtlichen Probleme des Internets mit dem BGB lösen könnte, zeigt, was das Bewahren des Bewährten bedeutet. Ein Garant hierfür ist seit über 100 Jahren der HAV mit seinen vielfältigen Veranstaltungen.

Kommen Sie zum „Sauren Emil“, seien Sie am 28. Juni 2017 dabei entweder beim 5. Hamburger Mediationstag oder beim 3. Hamburger Wettbewerbtag Recht.

Ihr

Andreas Schulte, Vorsitzender

INHALT

TITELTHEMA

- ▶ Gender Pay Gap in der Anwaltschaft Seite 4

AKTUELLES

- ▶ Emil-von-Sauer-Preisverleihung Seite 6
- ▶ Kunstprojekt grundrechte_kreativ Seite 7
- ▶ Der „Zertifizierte Mediator“ Seite 8
- ▶ Hamburger Wettbewerbtag Recht Seite 10
- ▶ Infoveranstaltung: Die Lage der Türkischen Justiz Seite 11

VERANSTALTUNGEN

- ▶ Führung durch das Hamburger Rathaus Seite 12
- ▶ Stadtführung Wilhelmsburg Seite 12
- ▶ HAV-Mittagsrunde Seite 13
- ▶ Arbeits- und sozialrechtliches Fußballturnier Seite 14
- ▶ 14. Hamburger Anwaltspokal Seite 14
- ▶ Cycclassics 2017 Seite 14

SEMINARE

Seite 15

FAX-ANMELDUNG

Seite 21

BUCHTIPPS

Seite 22

IMPRESSUM

Seite 23



WILLKOMMEN IM HAV

RAin Annemarie Abels, RA Manuel Banck, RA Christof M. Braun,
RAin Britta Carstensen, RA Oliver Dankert, RA Matthias Dau, RAin Nina Diercks, RA Hendrik Edward Doobe, RAin Sandra Figgen, RA Sebastian Gerdes, RA Mathias Johannes Groß, RAin Imke Gründahl, RA Maziyar Haghighatmehr, RA Alexander Haunschild, RA Lennert Emmanuel Holst, RA Heiko Klages, RA Moritz Koch, RAin Kim Kristina Kretschel, RA Philip Kühn, RA Holger Mantze, RAin Katja Meyer-Lodding, RA Dirk Quasten, RAin Shermineh Salehi, RA Dr. Philipp Scharenberg, RA Jan Peter Scharf, RA Frank Schumacher, RA Carsten Schwerdtfeger, RA Bastian Siemsglüss, RA Dr. Oliver von Schweinitz, RAin Kristina Völksen, RA Benjamin Wagner, RA Hans Markus Wulf

Der HAV hat aktuell 3355 Mitglieder.

Ungleiche Bezahlung: Gender Pay Gap in der Anwaltschaft

Der sogenannte „Equal Pay Day“ lag im Jahr 2016 auf dem 19. März 2016.

DIE UNGLEICHE BEZAHLUNG von Anwälten einerseits und Anwältinnen andererseits („Gender Pay Gap“) ist nach jüngsten Untersuchungen viel ausgeprägter als bisher vermutet: Der sog. „Equal Pay Day“ lag im Jahr 2016 auf dem 19. März 2016. Das ist der Tag, bis zu dem Frauen aufgrund des geschlechtsspezifischen Lohngefälles umsonst arbeiten, während Männer schon seit dem 1. Januar 2016 für ihre Arbeit bezahlt werden.

Nach den Zahlen des Soldan Instituts wäre der Equal Pay Day in der Anwaltschaft auf den 28. März 2016 gefallen¹.

NACH DER STUDIENVERÖFFENTLICHUNG des Soldan Instituts gibt es einen Unterschied im Jahresgehalt von jungen angestellten Anwälten (mit einer Berufserfahrung von max. acht Jahren) von 24%. In der Anwaltschaft ist das geschlechtsspezifische Lohngefälle laut der Studie damit sogar größer als in anderen Wirtschaftsbereichen.



Nach den Zahlen des Soldan Instituts wäre der Equal Pay Day in der Anwaltschaft auf den 28. März 2016 gefallen.

BEI DEM WERT IN HÖHE VON 24% handelt es sich zwar um den **unbereinigten GPG**, d. h. hier sind sämtliche geschlechtsspezifische Einflussfaktoren auf die Verdiensthöhe undifferenziert eingeschlossen. Er macht aber auch mögliche strukturelle Benachteiligungen sichtbar, u.a. die unterschiedlichen Zugangschancen auf bestimmte Tätigkeitsfelder oder Leistungsgruppen.

AUCH WENN DIE STUDIE keinen verlässlichen **bereinigten GPG** (vergleicht das Einkommen bei formal gleicher Qualifikation und Tätigkeit) ermitteln konnte, weil die Marktprofile der Arbeitgeberkanzleien nicht in der hierfür notwendigen Tiefe abgefragt werden konnten, lässt sich das Vorhandensein eines solchen aber auch nicht gänzlich ausschließen.

DIE VOLLZEIT-TEILZEIT-PROBLEMATIK spielt im Rahmen dieser Studie keine Rolle, da nur in Vollzeit angestellte Rechtsanwälte befragt wurden.

DA RECHTSANWÄLTINNEN besonders häufig in Anstellung tätig sind², wird das Thema GPG immer mehr an Bedeutung gewinnen. Aktualität gewinnt das Thema in der Öffentlichkeit zudem durch den aktuellen Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern.

FÜR ERFOLGREICHE KANZLEIEN, die gute Bewerber anziehen wollen, ist Chancengleichheit am Arbeitsplatz unabdingbar. Nur so kann eine positive Arbeitsumgebung mit hochmotivierten Mitarbeiter/innen geschaffen werden.

Auch große internationale Unternehmen verfolgen seit einiger Zeit eine klare Geschäftspolitik, bei Mandatsvergaben maßgeblich darauf zu achten, ob Kanzleien ein funktionierendes Diversity Management haben.

DIE URSACHEN für die unterschiedliche Bezahlung sind vielfach. Offene Diskriminierung, Unterbewertung der Arbeit von Frauen, Segregation am Arbeitsmarkt, Tradition und Stereotype sind nur einige Stichpunkte, die genannt werden können. Insbesondere strukturelle Benachteiligungen, unterschiedliche Zugangschancen auf bestimmte Tätigkeitsfelder oder Leistungsgruppen sind mitursächlich.

GEHALTSUNTERSCHIEDE RESULTIEREN ZUM TEIL auch aus der Art der Tätigkeit. In der Anwaltschaft gibt es sehr unterschiedliche Marktsegmente. In Großkanzleien und wirtschaftsberatenden Kanzleien werden Spitzengehälter gezahlt. Frauen sind hier unterrepräsentiert. Zudem sind Frauen häufiger als Männer in einkommensschwächeren Rechtsgebieten wie dem Sozial-, Familien- oder Medizinrecht tätig und seltener in Führungspositionen, während ihre männlichen Kollegen besonders oft in ertragsstärkeren Teilrechtsgebieten v. a. des Wirtschaftsrechts arbeiten.

EIN GROSSER FAKTOR SPIELT INSBESONDERE die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Nach wie vor übernehmen die Frauen die Familienpflege und reduzieren ihre Arbeitszeit längerfristig auf Teilzeit. Arbeitgeberkanzleien sollten daher flexibleren Arbeitszeitmodellen offen gegenüberstehen, strukturelle Unterschiede beheben und eine flexible Gestaltung der Elternzeit und variable Arbeitszeiten ermöglichen.

DIE ANWÄLTINNEN IHRERSEITS sollten selbstbewusstere Gehaltsverhandlungen führen und ermutigt werden, sich bei internationalen Großkanzleien zu bewerben und auch vermehrt den Beruf zur Anwaltsnotarin anzustreben.

DER DAV hat sich in seiner Vorstandssitzung im Februar 2017 mit dem Thema befasst und beschlossen, sich zukünftig für den Abbau des Gender Pay Gaps in der Anwaltschaft verstärkt einzusetzen.

² Autorin: Rechtsanwältin Tanja Brexl · Geschäftsführerin im Deutschen Anwaltverein
Kontakt: brexl@anwaltverein.de

Emil-von-Sauer-Preisverleihung

am 15. Juni 2017 im Hotel Hafen Hamburg

SEIT 1973 verleiht der HAV den Emil von Sauer-Preis an herausragende Persönlichkeiten und Institutionen, die sich um das hamburgische und deutsche Rechtswesen verdient gemacht haben. Der Preis wird verliehen in Erinnerung an den Rechtsanwalt Dr. Emil von Sauer, der als erster Präsident des Deutschen Anwaltvereins nach dem Zweiten Weltkrieg entscheidend dessen Wiederaufbau nach 1945 prägte.

VON SAUER WUCHS IN WIEN AUF UND STUDIERTÉ JURA IN TÜBINGEN UND BERLIN. Er promovierte in Rostock und war nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg im Offiziersrang zunächst in Hamburg als Richter und Staatsanwalt tätig. Nach der Zulassung zur Anwaltschaft im Jahre 1920 bildete bis 1967 der wirtschaftsrechtliche, insbesondere der seerechtliche Bereich den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Hansestadt und bereits 1946 rief er den HAV zurück ins Leben.

IN DIE REIHE BEDEUTENDER JURISTEN, denen die Ehre der Preisverleihung zu Teil wurde, reihte sich zuletzt 2015 Axel C. Filges, Rechtsanwalt, ehemaliger Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer und der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg, ein.

IN DIESEM JAHR WIRD DER PREIS DER HÜLFKASSE DEUTSCHER RECHTSANWÄLTE VERLIEHEN. Die Unterstützung notleidender Kammermitglieder und deren Angehöriger, dies schon seit mehr als 130 Jahren, verdient aus Sicht des HAV entsprechende Anerkennung.

Hilfskasse
Deutscher Rechtsanwälte

DIE LAUDATIO wird Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Vorstandsvorsitzender der ABV Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen und ehemaliger DAV-Präsident, halten.

DIE VERLEIHUNG mit Musik und anschließendem Empfang wird am 15. Juni 2017 um 19:00 Uhr im Hotel Hafen Hamburg stattfinden, zu der der HAV alle Mitglieder und Interessierte herzlich einlädt.

Seien Sie dabei!

15. Juni 2017 um 19:00 Uhr im Hotel Hafen Hamburg

☑ **Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 21) oder per E-Mail an info@hav.de**

Emil von Sauer

Kunstprojekt grundrechte_kreativ für Geflüchtete und alle interessierten Hamburger



IM KONTEXT DER INTEGRATION von Flüchtlingen werden immer wieder Stimmen zur „deutschen Leitkultur“ laut, die als Richtschnur zur Integration dienen soll.

BEI ALL DEN UNTERSCHIEDLICHEN SICHTWEISEN in der Gesellschaft besteht aber jedenfalls Konsens darüber, dass sich unsere fundamentalen Grundwerte in den Grundrechten finden.

WIR WOLLEN DIE GRUNDRECHTE künstlerisch gestalten und veröffentlichen. Das künstlerische Medium verdichtet, es macht den Kern des Grundrechtes sichtbar.

DIE EINZELNEN KUNSTWERKE werfen einen individuellen Blick des Künstlers auf das jeweilige Grundrecht. Diese Sichtweise wollen wir auch mit kurzen Texten der Künstler untermauern.

AUFGERUFEN SIND ALLE, die Interesse am Projekt und Lust am Malen haben. Künstlerische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Ausführliche Infos unter
www.grundrechte_kreativ.de

Projektleitung: Ulrike Hinrichs, Kunsttherapeutin, Mediatorin, Rechtsanwältin
Kontakt: www.loesungskunst.com · ulrike.hinrichs@web.de · Tel.: 040 - 81977616

BÜROFLÄCHEN ZU VERMIETEN

PAULSEN HAUS

NEUER WALL 72



Dieses unter Denkmalschutz stehende renommierte Kontorhaus, an einer der besten Adressen Hamburgs, bietet derzeit Gelegenheit zur Anmietung von Büroflächen. Das Traditionshaus mit Paternoster wurde im Jahr 1996 umfassend saniert.

Die Aufteilung der Mietflächen erfolgt den Wünschen der Mieter entsprechend. Es stehen zwei Büroflächen mit Blick auf den Neuen Wall wie auch mit Blick auf das Fleet zur Vermietung.

Die Bürogrößen können je nach Mieterwunsch zwischen 250 m² und maximal 1.000 m² individuell bestimmt werden.

Miete: EUR 18,50 pro m² zzgl. MwSt.
Nebenkosten: EUR 3,30 pro m² zzgl. MwSt.

Tel.: 0173 - 606 90 91
E-Mail: maria.gruenewald@paulsenhaus.de
www.paulsenhaus.de

Der „Zertifizierte Mediator“

Was lange währt wird endlich gut?

GUT FÜNF JAHRE nach Inkrafttreten des Mediationsgesetzes (MediationsG vom 21. Juli 2012) tritt nun am 1. September 2017 die Zertifizierungsverordnung für Mediatoren in Kraft. Diese regelt die in §§ 5 Abs. 3 und 6 MediationsG genannten Anforderungen für den „Zertifizierten Mediator“.

IN DER RECHTSVERORDNUNG „ZMediatAusbV“ sind die Aus- und Fortbildungspflichten – mit Anlage der einzelnen Ausbildungsinhalte – konkretisiert worden für diejenigen Mediatoren, die sich dem Verbraucher als „Zertifizierter Mediator“ anbieten wollen.

Was bedeutet das für die Anwalts-Mediatoren?

IN HAMBURG ZÄHLEN DIE ANWALTS-MEDIATOREN mit rund 1000 Kolleginnen und Kollegen, also in etwa 10% der insgesamt in Hamburg zugelassenen Rechtsanwältinnen und -anwälte, noch zu einer Minderheit. Von diesen ausgebildeten Anwalts-Mediatoren führen wiederum nur sehr wenige tatsächlich Mediationen in Rechtskonflikten durch. Bei Gericht hingegen werden deutlich mehr Rechtsstreitigkeiten durch Mediationen von den sogenannten Güterichtern erfolgreich beendet. Die Realität sieht bei den Hamburger Anwälten eher so aus, dass die Mediation als eine zusätzliche Dienstleistung zwar auf dem Briefkopf angegeben, aber gegenüber Mandanten wenig propagiert wird.

IM VERGANGENEN JAHR führte ich eine Telefonbefragung mit ca. 30 Rechtsanwältinnen und -anwälten durch, die als Mediatorinnen und Mediatoren gelistet sind. Zusammenfassend war das Resultat, dass die meisten Kolleginnen und Kollegen erklärten, Mediation würde gar nicht nachgefragt und daher wollten sie auch nicht in Marketingmaßnahmen dafür investieren. So wird dieses Feld der Dienstleistung als Mediator de facto den Nicht-Anwalts-Mediatorinnen und -Mediatoren überlassen. Hier insbesondere einigen erfolgreichen Mediatorinnen und Mediatoren mit der Feldkompetenz „Psychologie“ oder „Psychotherapie“. Das muss nicht sein, denn auch Mediation kann eine für Mandanten nützliche Dienstleistung im Bereich juristischer Konfliktregulierungen sein, die sich für beide Seiten, Anwalt und Mandant, günstig auswirkt.

Nun kommt also mit der neuen Verordnung noch die Möglichkeit dazu, sich von nicht zertifizierten Mediatoren – die Berufsbezeichnung „Mediator“ ist nicht geschützt – zu unterscheiden. Der nun gesetzlich geregelte Begriff „Zertifizierter Mediator“ gibt gegenüber dem

Verbraucher ein anderes Signal. Er erinnert an die Bezeichnung „Fachanwalt für X-Recht“ und verlangt – ähnlich wie die Anforderungen nach § 15 FAO – nun auch eine regelmäßige Fortbildung, Erfahrung durch Praxisfälle und Supervisionen.

DIE BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER hatte in ihrer Stellungnahme 18/2014 (Mai 2014) zu den Standards, die bei der Umsetzung der ZMediatAusbV für die Anforderungen an den „Zertifizierten Mediator“ gelten sollten, den Anspruch erhoben: „Verbraucher sollen sich bei der Inanspruchnahme alternativer Verfahren wie der Mediation an den Standards orientieren dürfen, die von den beteiligten Organen der Rechtspflege im Rahmen von streitigen Verfahren als Maßstäbe gesetzt worden sind“. So wie der Verbraucher von Fachanwälten laufend aktualisierte Rechtskenntnis erwarten darf, soll auch der „Zertifizierte Mediator“ seine Expertise nachweisen können.

GERADE ANWALTS-MEDIATOREN sind meines Erachtens dazu aufgerufen, aus ihrer bevorzugten Stellung gegenüber Rechtssuchenden etwas zu machen. Das ist bei Wirtschaftsmediationen immer gut begründbar mit dem Erhalt von wertvollen Unternehmensbeziehungen und den Argumenten schnellerer und kostengünstiger Streitbeilegung. Aber besonders auch im Familienrecht lassen sich Mandanten leicht zu einer Mediation raten, wenn eine Partei mit dem bekannten Spruch kommt: „Wir wollen uns kostengünstig mit nur einem gemeinsamen Rechtsanwalt friedlich scheiden lassen.“ An dieser Stelle muss der Anwalt ohnehin darauf verweisen, dass eine gemeinsame Beratung und Vertretung beider Eheleute nicht erlaubt und vorgesehen ist.

HIER KÖNNTE DER NOCH-NICHT-MANDANT sofort, bevor es noch zu irgendeiner Erstberatung kommt, auf die Möglichkeiten, den Ablauf und die Vorteile einer Mediation hingewiesen werden. Hier bietet sich die Chance, ohne große Umstände, aber mit klarer und überzeugender Aufklärung, eine Mediation zu generieren, wo sonst eine einseitige, streitige Vertretung die Folge wäre.

So könnten insbesondere Fachanwälte für FamR, die sich zugleich als „Zertifizierte Mediatoren“ dem Rechtsmarkt anbieten wollen, ohne große Mühe die notwendigen Praxisfälle bekommen, die sie zur Einzel-Supervision stellen könnten, welche die neue Ausbildungsverordnung ja verlangt.

5. Hamburger Mediationstag 28. Juni 2017



- ☐ Am 28. Juni 2017 findet der 5. Hamburger Mediationstag (unterstützt vom HAV) statt.
- ☐ Veranstaltungsort ist das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg.
- ☐ Die Kosten betragen € 70,00, für Mitglieder der MZH € 50,00, jeweils inklusive Mittagessen und Getränke.
- ☐ Weitere Informationen und die Anmeldung unter www.hamburger-mediationstag.de
Tel: 040-82243666, E-Mail: info@mzh.hamburg

Seminar: Zwei in Einem! Neue Rechtsprechung im Erbrecht und mediative Verhandlungsmethoden



Aus der vorgestellten neuesten Rechtsprechung wird neben der Vermittlung der Harvard'schen Verhandlungsmethode und der „Gewaltfreien Kommunikation“, GFK nach M.B. Rosenberg, praxisnah ein geeigneter Fall zur mediativen Verhandlung und Vergleichserarbeitung im Rollenspiel aufgearbeitet.

- ☐ Freitag 8. September 2017 von 13:00 bis 19:00 Uhr
- ☐ 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
- ☐ Zimmer B 200
- ☐ Preis: € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM
- ☐ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 21) oder per E-Mail an info@hav.de

Die ZMediatAusbV definiert die Voraussetzungen für die Berufsbezeichnung „Zertifizierter Mediator“. Gemäß § 2 wird für die Führung dieser Berufsbezeichnung verlangt:

- die Teilnahme an einem entsprechenden Ausbildungslehrgang, dessen Lehrinhalte in einer besonderen Anlage zur ZMediatAusbV aufgeführt sind und insbesondere auch Rollenspiele beinhalten
- mit einer vorgeschriebenen Mindestzahl von 120 Präsenzzeitstunden
- sowie die Durchführung einer Mediation oder Co-Mediation mit anschließender Einzelsupervision (§ 2 Abs. 5 ZMediatAusbV)
- eine schriftliche Bescheinigung der Ausbildungseinrichtung (§ 2 Abs. 6 ZMediatAusbV)

AN DIE QUALIFIKATION DER AUSBILDER WERDEN gemäß § 5 ZMediatAusbV folgende Anforderungen gestellt: der oder die Ausbilder benötigt einen berufsqualifizierenden Abschluss oder den Abschluss eines Hochschulstudiums sowie den Nachweis entsprechender Fachkenntnisse.

Gemäß § 3 ZMediatAusbV ist der „Zertifizierte Mediator“ verpflichtet, mindestens 40 Zeit-Stunden in vier Jahren für Fortbildungslehrgänge nachzuweisen. Darüber hinaus hat der „Zertifizierte Mediator“ in den auf seine Grundausbildung folgenden zwei Jahren vier Mediationen oder Co-Mediationen mit anschließenden Einzelsupervisionen durchzuführen. Auch über diese vier Einzelsupervisionen ist jeweils eine Bescheinigung vom Supervisor auszustellen.

GERADE DIESE FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNGEN kennt ja auch die FAO und so bietet es sich für zum Beispiel Fachanwälte für FamR, für ErbR oder für ArbR an, einen kombinierten Fortbildungslehrgang beim HAV zu buchen, der gleichzeitig der Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO und der ZMediatAusbV entspricht und entsprechend vom HAV bescheinigt wird. So könnte sich die Bezeichnung als „Zertifizierter Mediator“ auch als zusätzliches Gütesiegel erweisen.

Zwar setzt sich die Mediation im Bereich der Rechtsdienstleistungen von Rechtsanwältinnen und -anwälten immer noch recht langsam durch, aber trotzdem geht es voran und die Anwalts-Mediatoren selbst können durch eigene Marketingmaßnahmen viel dazu beitragen, dass diese Teildienstleistung – und bisherige Nebentätigkeit – als „Zertifizierter Mediator“ bekannter und auch wirtschaftlich erfolgreicher wird. Langsam aber sicher wird sich die Dienstleistung des „Zertifizierten Mediators“ etablieren.

☐ Autorin: Friederike Luise Matheis · Rechtsanwältin, Mediatorin und Coach

☐ Kontakt: info@hav.de

*Institut für **Mediation**,
Konfliktmanagement und Ausbildung*

IMIKA

Anerkanntes Ausbildungsinstitut der BAFM

www.imka.net

Tel. 040 / 89 72 61 63

Neue Ausbildung Mediation

Beginn

29.09. bis 01.10.2017

in Hamburg

HAMBURGER BEWERBERTAG RECHT **HBR**



Mittwoch
28
Juni
2017
10:00 bis 16:00 Uhr

www.bewerbertag-recht.de **Nutzen Sie Ihre Chance!**

DER HAMBURGISCHE ANWALTVEREIN, der Verein Rechtsstandort Hamburg und der Alumni-Verein der Universität Hamburg, erneuert in Kooperation mit dem Personalrat für Referendare am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg, veranstalten am 28. Juni 2017 von 10:00 bis 16:00 Uhr zum 3. Mal den Hamburger Bewerbertag Recht und bieten damit ein Forum zum Kennenlernen für Studierende, Referendare und Berufseinsteiger auf der einen sowie Kanzleien und Unternehmen auf der anderen Seite.

ÜBER 30 KANZLEIEN UND JURISTISCHE ARBEITGEBER – von der kleinen Kanzlei über die Boutique bis hin zur internationalen Großkanzlei – stellen sich interessierten Studierenden, Referendarinnen und Referendaren sowie Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern vor. Die Aussteller offerieren Positionen für den Berufseinstieg, das Referendariat, ein Praktikum oder eine wissenschaftliche Mitarbeit.

Eine Übersicht der teilnehmenden Kanzleien findet sich unter: www.bewerbertag-recht.de/aussteller/.

DIE VERANSTALTUNG findet in den Räumlichkeiten des Chinesischen Teehauses „Yu Garden“ (Feldbrunnenstr. 67, 20148 Hamburg) statt.

INTERESSIERTE BEWERBER können sich ab sofort über ein Bewerbungstool online unter www.bewerbertag-recht.de für Gesprächstermine bei den einzelnen Kanzleien bewerben. Eine Anmeldung ist jedoch nicht zwingend erforderlich – auch für spontan Entschlossene besteht die Möglichkeit, vor Ort mit den Kanzleien und potentiellen Arbeitgebern ins Gespräch zu kommen.

Daneben gibt es Vorträge und ein attraktives Rahmenprogramm. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Veranstaltung ist selbstverständlich kostenlos für die Bewerber.

Zum Ausklang der Veranstaltung laden wir zu einem geselligen „Get together“ bei hoffentlich gutem Wetter auf die Terrasse des Yu Garden ein.

Weitere Informationen und die Registrierung unter www.bewerbertag-recht.de.

Hamburger Bewerbertag Recht 28. Juni 2017 · 10:00 bis 16:00 Uhr



- ☑ Yu Garden – Chinesisches Teehaus
Feldbrunnenstr. 67 | 20148 Hamburg | www.yu-garden.de
- ☑ Alle Infos finden Sie unter: www.bewerbertag-recht.de

Beck-Online-Zugang für Referendare

Wir bieten Ihnen Unterstützung bei der Ausbildung Ihrer Referendare.

Referendare in Hamburg können bei uns ein besonderes Beck-Online-Paket, Modul Justiz 1, kostengünstig für die Zeit des Referendariats buchen. Vertrag A (Referendariat dauert zwischen 12 bis 24 Monate) kostet € 40,00 und Vertrag B (Referendariat dauert noch 12 Monate oder weniger) kostet € 20,00. Den Auftrag zur Einrichtung eines Zugangs zur Datenbank Beck-Online erhalten Sie auf unserer Geschäftsstelle oder auf unserer Homepage unter www.hav.de/leistungen/datenbank-beck-online/

Informationsveranstaltung:

Die Lage der Türkischen Justiz



Anwalt in der Türkei zu sein war noch nie einfach. Heute aber unter den Augen des Staatspräsidenten ist es mehr als eine Herausforderung.

Mehr als 300 Rechtsanwälte sind derzeit in Haft, einige haben das Land verlassen, andere können das nicht, weil sie ihre Pässe abgeben mussten. Die Situation der türkischen Justiz ist eine Katastrophe.

Nach dem gescheiterten Putsch wurden knapp ein Drittel aller Richter und Staatsanwälte aus ihren Ämtern entlassen. 1684 Richter und Staatsanwälte sind in Untersuchungshaft.

Es gibt bei weitem nicht genügend ausgebildete Juristen, die sie ersetzen könnten. Es herrscht ein Klima der Angst. Nicht nur bei den Gerichten, sondern auch in der Wissenschaft.

Die Kolleginnen, die wir als Referentinnen gewinnen konnten, haben die Eskalation hautnah miterlebt und können mit uns über ihre Einschätzung diskutieren.

- ☒ Die Referentinnen sind:
Rechtsanwältin Ayse Bingöl, ehemals Istanbul (angefragt) und die ehemalige Doktorandin der juristischen Fakultät Istanbul Zeynep Kivilcim.

**Informationsveranstaltung:
Die Lage der Türkischen Justiz
27. Juni 2017 · 18:00 Uhr**



- ☒ Grundbuchhalle, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg
- ☒ Die Veranstaltung ist kostenlos.

- ☒ **Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 21) oder per E-Mail an info@hav.de**



Deutsche Anwalt- und
Notar-Versicherung
Sonderabteilung der ERGO
Lebensversicherung AG



Absicherung ist die beste Verteidigung.

Sie möchten bei Berufsunfähigkeit keine finanziellen Einschnitte beklagen müssen? Als Rahmenvertragspartner des Deutschen Anwaltvereins für den Berufsunfähigkeitsschutz kennen wir die richtige Verteidigungsstrategie!

Dank unserer über 100-jährigen Tradition als berufsständischer Versicherer der Anwaltschaft sind wir mit Ihren Aufgaben, Ihren Anforderungen und Ihren Wünschen in puncto Absicherung bestens vertraut. Und als Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG bieten wir Ihnen zugleich die Leistungsfähigkeit eines großen deutschen Versicherers.

**Sie wünschen weitere Informationen über uns?
Wir sind telefonisch oder per E-Mail für Sie da.**

Frank Meurer | ERGO Beratung und Vertrieb AG
Leiter der Regionaldirektion Hamburg
Überseering 35 | 22297 Hamburg

Ruf 040 6376-5050 | Fax 040 6376-5299

frank.meurer@danv.de | www.danv.de

Führung durch das Hamburger Rathaus



AM MONTAG DEN 10. JULI 2017 bieten wir Ihnen ab 16:00 Uhr eine Führung durch das Hamburger Rathaus an.

DAS HAMBURGER RATHAUS ist mehr als 100 Jahre alt. Aber es ist kein Museum, sondern politischer Mittelpunkt unserer Stadt.

Hier haben die zwei wichtigsten politischen Organe der Hansestadt ihren Sitz: die Bürgerschaft und der Senat.

DAS RATHAUS IST ALS HISTORISCHES GEBÄUDE leider nicht barrierefrei, viele Bereiche sind nur über Umwege zu erreichen. Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte bitte vorab mitteilen.

Führung Hamburger Rathaus 10. Juli 2017 · 16:00 Uhr



- ☑ Dauer ca. 1 Stunde
- ☑ Veranstaltungsort ist das Hamburger Rathaus
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg
- ☑ Die Kosten betragen € 10,00 pro Person
- ☑ **Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 21) oder per E-Mail an info@hav.de**

Stadtführung Wilhelmsburg



AM DONNERSTAG DEN 7. SEPTEMBER 2017 von 16:30 bis ca. 19:00 Uhr bieten wir Ihnen eine Stadtführung durch Wilhelmsburg an.

ERLEBEN SIE WILHELMSBURG von einer ganz anderen Seite.

ZUERST TREFFEN WIR UNS um 16:20 Uhr an den Landungsbrücken, Brücke 1 und nehmen die Fähre 10 Minuten später durch den Reiherstieg bis zur Ernst-August-Schleuse.

AUF DER FAHRT DORTHIN kommen wir an Werften und Industrieanlagen vorbei.

IN WILHELMSBURG, das durch Eindeichung von über zwei Dutzend Elbinseln entstanden ist und nach Manhattan als zweitgrößte bewohnte Flussinsel der Welt gilt, sind wir dann im Reiherstiegviertel auf den Spuren der ursprünglichen Landbevölkerung, der (Gast-)arbeiter, aber auch des Großbürgertums.

UND SIE ERFAHREN, dass die Insel in adeligen Kreisen einst eine wichtige Rolle spielte und dass von ihren adeligen Bewohnern prominente Persönlichkeiten abstammen.

UNSER WEG FÜHRT UNS entlang der Wasserläufe an alten Industrieanlagen vorbei und wir enden nach ca. zwei Stunden am Stübenplatz, von wo Sie den ÖPNV nutzen oder aber wieder zum Anleger gehen können.

DAUER DER TOUR ca. zwei bis zweieinhalb Stunden inklusive Schifffahrt.

Stadtführung Wilhelmsburg 7. September 2017 · 16:30 Uhr



- ☑ Dauer ca. zwei bis zweieinhalb Stunden inkl. Schifffahrt
- ☑ Treffpunkt ist an den Landungsbrücken, Brücke 1
- ☑ Die Kosten betragen € 15,00 pro Person
- ☑ **Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 21) oder per E-Mail an info@hav.de**

HAV-Mittagsrunde

- ▣ **4. Juli 2017**
Steuergestaltung für die internationale Unternehmerfamilie
mit Rechtsanwalt Dr. Arne von Freeden LL.M., Fachanwalt für Steuerrecht, Hamburg
- ▣ **27. Juli 2017**
Neues Bauvertragsrecht
mit Rechtsanwalt Dr. Claus von Rintelen, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Hamburg

▣ Der Vortrag startet um 12:30 Uhr

▣ Dauer ca. 60 Minuten

DIE HAV-MITTAGSRUNDE verbindet das Angenehme mit dem Nützlichen: Sie findet ein- oder mehrmals im Monat in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr in der Buchhandlung Boysen + Mauke im JohannisContor statt und ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt.

So erhalten Sie neben nützlichen Informationen über Ihr Fachgebiet in Ihrer Mittagspause auch noch einen kleinen Snack.

- ▣ **Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenlos,** für Nichtmitglieder kostet sie € 20,00.
- ▣ **Veranstaltungsort:** Boysen + Mauke oHG
Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg
- ▣ 1 Unterrichtsstunde nach § 15 FAO wird bescheinigt
- ▣ **Anmeldung bei Boysen+Mauke, Jennifer Mierke**
Tel: 040 - 44183180
E-Mail: j.mierke@schweitzer-online.de

▣ **Autorin:** Jennifer Mierke

▣ **Kontakt:** j.mierke@schweitzer-online.de



Wir sind die Experten für das Schweitzer Mediacenter.

Wann dürfen wir es Ihnen präsentieren?

Ihre Ansprechpartner bei Boysen + Mauke:

Bettina Ewert | b.ewert@schweitzer-online.de | Tel: 040 44183-122

Stephanie Gerlitzki | s.gerlitzki@schweitzer-online.de | Tel: 040 44183-145

Rainer Bülck | r.buelck@schweitzer-online.de | Tel: 040 44183-180

Neues vom Sport:

Arbeits- und sozialrechtliches Fußballturnier sowie 14. Hamburger Anwaltspokal stehen an – Zuschauer willkommen!

Arbeits- und sozialrechtliches Fußballturnier

Am 18. Juni 2017 findet die 23. Auflage des Arbeits- und sozialrechtlichen Fußballturniers statt.

Neben den Mannschaften der Gerichte sowie der Gewerkschaften und Arbeitgeber nimmt auch regelmäßig eine Mannschaft der Rechtsanwälte hieran teil.

Das Turnier findet auf dem Sportplatz Bramfeld (Barmwisch 22, Hamburg) statt. Zuschauer sind herzlich willkommen.

Arbeits- und sozialrechtliches Fußballturnier · 18. Juni 2017



- ☐ Sportplatz Bramfeld, Barmwisch 22, Hamburg
- ☐ Wer Interesse hat, kann sich gerne bei RA Dr. Artur Kühnel, kuehnel@vahlekuehnelbecker.de melden.

14. Hamburger Anwaltspokal

Wahrscheinlich im Spätsommer folgt dann der 14. Hamburger Anwaltspokal.

Nähere Informationen hierzu folgen in der nächsten Ausgabe des HAV-Info. Titelverteidiger ist die Kanzlei Osborne Clarke, die letztes Jahr völlig überraschend Freshfields im Finale nach Elfmeterschießen besiegen konnten, siehe Siegerfoto um Mannschaftskapitän RA Dr. Matthias Kloth.



**ANMELDE-
SCHLUSS:
14. JULI 2017**

EuroEyes CYCLASSICS



Liebe Radsportfreunde, die Anmeldephase für die 22. Auflage der EuroEyes CYCLASSICS am 20. August 2017 läuft.

WOLLEN SIE SICH EINMAL WIE EIN TOUR DE FRANCE-TEILNEHMER FÜHLEN, dieses Kribbeln im Bauch spüren, wenn Sie am Rathaus vorbei in die Mönckebergstraße einfahren – Richtung Ziel? Dann melden Sie sich zum 12. Start des HAV-Teams bei den EuroEyes CYCLASSICS an.

DIE EuroEyes CYCLASSICS BIETEN mit ihrem vielschichtigen Streckenportfolio jedem Teilnehmer das perfekte Radsporterlebnis. Ob Erstteilnehmer oder fortgeschrittener Cyclist, in Hamburg kommen die Kurse mit dem perfekten Mix aus optimalen Sicherheitsbedingungen, attraktiven Streckenprofilen und einem einmaligen Erlebnischarakter daher. Mit den brandneuen Strecken für 2017 setzen die EuroEyes CYCLASSICS neue Reize.

DIE STRECKEN über 60 km, 120 km und 180 km gehören zu den schönsten Stadtkursen der Welt – weder Autos noch Ampeln stören den Fahrfluss, während links und rechts die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten der Stadt vorbeirauschen. Perfekte Voraussetzungen also für Ihre persönliche Bestzeit und ein unvergessliches Radsportwochenende.

SICHERN SIE SICH EINEN STARTPLATZ FÜR DAS RENNEN. ANMELDESCHLUSS IST FREITAG, DER 14. JULI 2017. Egal ob Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Kanzlei, seien Sie dabei. Auch Mitstreiter aus anderen Bundesländern sind herzlich willkommen.

DIE ANMELDUNG FÜR DAS HAV-TEAM WIRD WIEDER DURCH UNS VORGENOMMEN. Den erforderlichen Anmeldebogen erhalten Sie auf der Geschäftsstelle oder per Download auf unserer Homepage www.hav.de/veranstaltungen/cyclassics/2017/.

EuroEyes CYCLASSICS 20. August 2017



- ☐ Anmeldeschluss ist Freitag, der 14. Juli 2017
- ☐ Alle Infos finden Sie unter: www.hav.de/veranstaltungen/cyclassics/2017/

HAV-SEMINARE

▣ § 15 FAO | AKTUELLE PROBLEME DES PROZESSUALEN FAMILIENRECHTS UND DES MATERIELLEN FAMILIENRECHTS

Termin	12. Juni 2017 von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referenten	Dr. Alexander Witt, Richter am Amtsgericht Blankenese, Hamburg Oliver Lass, Richter am Amtsgericht, Hamburg
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Aktuelle Probleme des Sorgerechts und insbesondere des Umgangsrechts sowie eine Rechtsprechungsübersicht zu aktuellen Entscheidungen im Verfahrensrecht sowie sonstigen familienrechtlichen „Nebengebieten“ (u.a. Kosten, Verfahrenswert und VKH) als auch ausgewählte Probleme und aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht, Versorgungsausgleich und Zugewinnausgleich.

▣ § 15 FAO | INSOLVENZANFECHTUNG UND GESCHÄFTSFÜHRERHAFTUNG, FOKUS: ZIVILPROZESSUALE ASPEKTE

Termin	14. Juni 2017 von 14:30 bis 20:00 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Dr. Andreas Schmidt, Richter am Insolvenzgericht, Hamburg
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Insolvenzverwalter und ihre Mitarbeiter/Prozessanwälte als auch an Rechtsanwälte, die häufig Anfechtungsgegner beziehungsweise Geschäftsführer vertreten und sich gegen geltend gemachte Ansprüche verteidigen müssen.

Grundlagen des Anfechtungsrechtes und ihre Umsetzung im Zivilprozess

- ▣ Kongruente und inkongruente Deckung (§§ 130, 131 InsO)
- ▣ Vorsatzanfechtung (§ 133 Abs. 1 InsO)
- ▣ Gläubigerbenachteiligung
- ▣ Zahlungsunfähigkeit
- ▣ Bargeschäft

Aktuelle Probleme des Anfechtungsrechts

- ▣ Anfechtung bei Eigenverwaltung und im Schutzschirmverfahren
- ▣ Anfechtung gegenüber dem sogenannten Zahlungsmittler

Masseschmälerungshaftung (§ 64 S. 1 GmbHG) im Zivilprozess

- ▣ Additionsmethode vs. wirtschaftliche Betrachtung
- ▣ Verbotene und erlaubte Zahlungen
- ▣ Aktuelle BGH-Rechtsprechung und ihre Umsetzung in der Praxis
- ▣ Schnittstelle Geschäftsführerhaftung/Anfechtung

▣ § 15 FAO | AKTUELLE MIETRECHTSPRECHUNG

Termin	15. Juni 2017 von 16:00 bis 19:15 Uhr 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Dr. Matthias Meyer-Abich, Richter am Amtsgericht Hamburg
Preis	€ 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte aus dem Zeitraum ab Dezember 2016 wird analysiert und anschließend mit den Teilnehmern eingehend auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die tägliche Praxis erörtert.

Dabei stehen folgende Rechtsfragen vorbehaltlich der noch unveröffentlichten und zu erörternden Rechtsprechung im Vordergrund:

- ▣ der Abschluss des Mietvertrages
- ▣ die Wirksamkeit von AGB-Klauseln
- ▣ das mietvertragliche Gewährleistungsrecht
- ▣ Betriebskostenrecht
- ▣ Nutzungsbefugnisse und -schränken
- ▣ Mieterhöhungsrecht einschließlich Modernisierungen
- ▣ die Kündigung und Abwicklung von Mietverhältnissen
- ▣ prozessuale Fragen, wie Streitwerte und Kosten in mietrechtlichen Fragen

GRIGOLLI  PARTNER
AVVOCATI - RECHTSANWÄLTE

IHRE PARTNER IN ITALIEN

Wir unterstützen Sie mit unserer langjährigen Erfahrung im deutsch-italienischen Rechtsverkehr bei allen Mandaten mit Italien-Bezug, landesweit und in deutscher Sprache.

Ihre Ansprechperson ist Herr
RA & Avv. Dr. Stephan Grigolli.

Grigolli & Partner
Piazza Eleonora Duse, 2
I-20122 Mailand
T +39 02 76023498
F +39 02 76280647

www.grigollipartner.it studiolegale@grigollipartner.it

HAV-SEMINARE

▣ § 15 FAO | DAS BUNDESTEILHABEGESETZ UND DIE ZUKUNFT DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Termin	21. Juni 2017 von 10:00 bis 17:00 Uhr 6 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Dr. Oliver Tolmein, Fachanwalt für Medizinrecht, Hamburg
Preis	€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das SGB IX wird grundlegend reformiert und soll zu einem umfassenden Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Das dient auch der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Gleichzeitig will der Gesetzgeber aber keine Ausgabendynamik in Gang setzen. Die neuen Regelungen werden im nächsten Jahr in Kraft treten und bilden damit neben den grundlegenden Reformen im SGB XI das zweite sozialrechtliche Großprojekt der Regierungskoalition. Neu geregelt wird der Behinderungsbegriff, der Zugang zur Eingliederungshilfe, die Einkommens- und Vermögensanrechnung bei Leistungen der Eingliederungshilfe, die Schnittstelle zwischen sozialhilferechtlicher Pflege, Eingliederungshilfe und Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung, das Persönliche Budget, aber auch neue Leistungen wie das Budget für Arbeit.

An die Stelle der Differenzierung von stationären und ambulanten Leistungen soll ein personenzentriertes Unterstützungskonzept treten.

Was nach Auffassung der federführenden Ministerin Andrea Nahles ein Ausstieg aus einen Fürsorgeorientierten Behindertenrecht ist, wird von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen unter dem Hashtag „NichtmeinGesetz“ scharf kritisiert.

Im Rahmen der ganztägigen Veranstaltung wird der Kontext des Bundesteilhabegesetzes nachgezeichnet. Es werden die neuen Leistungsansprüche dargestellt und es wird analysiert, was das für unsere Mandantinnen und Mandanten für Konsequenzen hat: worauf muss geachtet werden? Wie können sie die Vorteile der neuen Einkommens- und Vermögensanrechnung nutzen? Was hat es für Konsequenzen, wenn sie künftig in zwei Leistungssystemen zu Hause sein müssen.

▣ FEHLERQUELLEN UND TAKTIK IM ZIVILPROZESS

Termin	23. Juni 2017 von 9:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Dr. Günter Prechtel, Vorsitzender einer Berufungs- und erstinstanzlichen Zivilkammer am Landgericht München I
Preis	€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Häufig werden Zivilprozesse durch vermeidbare Fehler des Rechtsanwalts beziehungsweise aufgrund mangelnder Taktik verloren. Dies passiert selbst erfahrenen Juristen. Dies ist nicht nur ärgerlich, sondern kann für den Anwalt auch haftungsrechtliche Folgen haben.

In diesem Seminar werden – aus Sicht der Praxis und anhand der aktuellen Rechtsprechung – typische Fehlerquellen bei der Prozessführung aufgezeigt und zahlreiche Tipps für eine erfolgreiche Bewältigung verfahrensrechtlicher Probleme gegeben.

Vorgesehen sind unter anderem folgende Themen:

- ▣ Effektive Gestaltung von Schriftsätzen
- ▣ Schlüssigkeit und Substantiierung
- ▣ Rechtsausführungen als Chance
- ▣ Richtiges Bestreiten
- ▣ Risiko Präklusion: Prävention und Fluchtwege
- ▣ Unbezüfferte Schmerzensgeldklage als Haftungsfalle

▣ § 15 FAO | TESTAMENTE FÜR GESCHIEDENE UND PATCHWORKFAMILIEN

Termin	26. Juni 2017 von 15:00 bis 18:30 Uhr 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Bernd Kieser, Fachanwalt für Erbrecht, Mannheim
Preis	€ 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Thema gewinnt in der erbrechtlichen Beratung zunehmend an Bedeutung. Nach wie vor hält der Trend zunehmender Scheidungshäufigkeit an, was im Umkehrschluss dazu führt, dass Testamente für Geschiedene und Patchwork-Familien immer mehr in den Fokus rücken.

Die erbrechtliche Ausgangslage stellt sich bei der Patchwork-Familie für den Erbrechtsgestalter als „Flickarbeit“ dar. So sollen die Interessen der in zweiter Ehe verheirateten Ehegatten bzw. nichtehelichen Partner unter Beachtung der Belange einseitiger erstehelicher und ggfs. gemeinsamer Kinder in Einklang gebracht werden. Als Störpotenzial erweist sich dabei das gesetzliche Pflichtteilsrecht, das es oftmals zu umgehen beziehungsweise in seinen wirtschaftlichen Auswirkungen abzumildern gilt. Anhand typischer Patchwork-Familien sollen Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.



Zum Inhalt des Seminars gehört die Darstellung des gegenwärtigen Rechtszustandes zu folgenden Bereichen:

Gesetzliche Erbfolge

- ☑ Gesetzliches Erbrecht der Verwandten
- ☑ Gesetzliches Erbrecht des Ehegatten

Gewillkürte Erbfolge

- ☑ Testament
- ☑ gemeinschaftliches Testament und Erbvertrag
- ☑ Grenzen gewillkürter Erbfolge: Pflichtteilsrecht

Typische Patchwork-Familien

- ☑ Zweit-Ehe ohne (erbberechtigte) Kinder
- ☑ Zweit-Ehe mit Kindern aus erster Ehe eines/oder beider Ehegatten ohne gemeinsame Kinder
- ☑ Zweit-Ehe mit Kindern aus erster Ehe eines/oder beider Ehegatten und gemeinsamen Kindern

Nichteheliche Lebensgemeinschaften

Die ungenaue Bezeichnung der Erben – oder auch die vergessene Regelung

☑ § 15 FAO | AKTUELLE SCHWERPUNKTE DES HANDELS- UND ERTRAGSTEUERRECHTS

Termin	29. Juni 2017 von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rudolf Jung, Diplom-Finanzwirt und Steueramtsrat i.R., Duderstadt
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

- ☑ Die Stiftung als (steuerlich) interessante Alternative in der Planung der Unternehmensnachfolge
- ☑ Änderungen im Handelsrecht (BilMoG, MicroBilG, BilRUG)
- ☑ Folgen des Datenaustausches laut EU-Amtshilferichtlinie
- ☑ Steuerliche Behandlung von offenen Gewinnausschüttungen unter Berücksichtigung der Veranlagungsoption gemäß § 32d EStG
- ☑ Aktueller Stand der geplanten Gesetzesvorhaben 2016 (zum Beispiel Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht, Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens)

☑ § 15 FAO | VERSICHERUNGSRECHT IN DER ANWÄLTlichen PRAXIS

Termin	30. Juni 2017 von 13:30 bis 19:00 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Dr. Hubert W. van Bühren, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Köln
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich mit dem aktuellen Versicherungsrecht und den Entscheidungen zu diesem Rechtsgebiet vertraut machen wollen.

Die Systematik des reformierten Versicherungsvertragsrechts wird umfassend unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung dargestellt:

- ☑ Beratungspflichten und Informationspflichten der Versicherer
- ☑ Rechtsfolgen von Obliegenheitsverletzungen und Gefahrerhöhung
- ☑ Unterversicherung/Übersversicherung
- ☑ Repräsentantenhaftung
- ☑ Agentenhaftung
- ☑ Rechtsfolgen bei vorsätzlicher Herbeiführung des Versicherungsfalles
- ☑ Quotenbildung bei grober Fahrlässigkeit
- ☑ Beweis für den Eintritt des Versicherungsfalles
- ☑ Wegfall des Befriedungs- und Anerkenntnisverbots sowie des Abtretungsverbots in der Haftpflichtversicherung

GANZ AKTUELL: DIE ERSTEN SEMINARE FÜR DAS 2. HALBJAHR 2017!

☑ § 15 FAO | CYBERCRIME: AKTUELLES ZUM COMPUTER- UND INTERNETSTRAFRECHT

Termin	3. Juli 2017 von 9:00 bis 18:00 Uhr 7,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Prof. Dr. Marco Gercke, Direktor des Cybercrime Research Institute, Köln
Preis	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM inklusive Mittagssnack

Das Computer- und Internetstrafrecht spielt in der anwaltlichen Praxis eine zunehmend größere Rolle. Dies liegt unter anderem daran, dass die Qualität und Quantität der Angriffe ansteigt.

Von ebenso großer Bedeutung ist allerdings auch der Umstand, dass zunehmend Meldepflichten implementiert werden und so eine intensivere Diskussion über die Angriffe und ihre Folgen stattfindet. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf einer Darstellung der rechtlichen Grundlagen. Von ebenso großer Bedeutung wird aber auch eine Auseinandersetzung der Straftatbestände mit den Möglichkeiten und Grenzen der Strafverteidigung sein, die anhand zahlreicher praktischer Beispiele verdeutlicht werden.

Schwerpunkte:

- ☑ Pornographiestrafrecht (§§184 ff. StGB)
- ☑ Betrug und Computerbetrug (§§ 263 f. StGB)
- ☑ Computerstrafrecht (§§ 202 a ff. und §§ 303 a f. StGB)
- ☑ Urheberstrafrecht (§§ 106 ff. UrhG)
- ☑ Aspekte der Strafverteidigung: von der Computerforensik bis hin zu Beweisverwertungsverböten
- ☑ Ausblick: internationale Entwicklungen

HAV-SEMINARE

▣ § 15 FAO | FREMDPERSONALEINSATZ NACH DER AÜG-REFORM

Termin	4. Juli 2017 von 17:00 bis 20:15 Uhr 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Sebastian Kroll, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg
Preis	€ 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar befasst sich mit dem Fremdpersonaleinsatz und legt den Schwerpunkt auf die Änderungen des zum 1. April 2017 reformierten Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Hierbei werden insbesondere folgende Themen einschließlich der damit verbundenen offenen Fragen besprochen und Praxis- und Beratungstipps gegeben.

Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

- ▣ Begriff der Arbeitnehmerüberlassung und Kettenverleih
- ▣ Bezeichnungs- und Kennzeichnungspflichten
- ▣ Überlassungshöchstdauer
- ▣ Festhaltungserklärung
- ▣ Gleichstellungsgrundsatz
- ▣ Tätigkeitsverbot während des Arbeitskampfes
- ▣ Leiharbeitnehmer und Schwellenwerte

Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes

- ▣ Erweiterung der Rechte des Betriebsrats

Legaldefinition des Arbeitsvertrages

- ▣ Begriff des Arbeitsvertrags gemäß § 611a BGB
- ▣ Folgen für die Praxis
- ▣ Abgrenzungsfragen Arbeitsvertrag/echter Dienst-/Werkvertrag/Arbeitnehmerüberlassung (Scheindienst-/Scheinwerkvertrag)

▣ UPDATE BETREUUNGSRECHT

Termin	5. Juli 2017 von 17:00 bis 20:00 Uhr 7 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Rechtsanwältin Gabriela Lünsmann, Fachanwältin für Familienrecht, Hamburg
Preis	€ 120,00 bzw. € 60,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die Veranstaltung richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die im Betreuungsrecht die anwaltliche Vertretung von Betroffenen und Angehörigen wahrnehmen, Verfahrenspflegschaften führen oder als BerufsbetreuerInnen tätig sind.

Es wird die aktuelle Rechtsprechung zum Betreuungsrecht in den Bereichen Vermögenssorge, Gesundheitssorge und Freiheitsentziehung vorgestellt. Darüber hinaus werden aktuelle Entscheidungen im Vergütungsrecht besprochen. Die Veranstaltung informiert auch über die geplante gesetzliche Neuregelung zum Vertretungsrecht für nahe Angehörige.

▣ ERV UND beA – EIN TIEFERER EINSTIEG

Termin	12. Juli 2017 von 9:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig
Preis	€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Der ERV spielt schon seit geraumer Zeit eine nicht zu übersehende Rolle; ab dem 1. Januar 2018 ist jeder Anwalt, jede Anwältin berufsrechtlich verpflichtet, das beA soweit „im Griff zu haben“, dass Eingangspost zur Kenntnis genommen werden kann. Das ist jedoch nur ein kleiner Teil der Möglichkeiten.

Das Seminar stellt – unabhängig von jeglicher Kanzleisoftware – ausführlich die Funktionalitäten des beA dar und beantwortet wichtige Fragen z.B. zur Rechtevergabe, Haftung und Neu-Organisation der Kanzleiabläufe. Das Handling des neuen Postfachs wird entweder live an einem aktiven Postfach oder der Schulungsoberfläche der BRAK demonstriert.

Vorbereitung in der Kanzlei

- ▣ Organisatorisch & technisch
- ▣ Beschaffung und Einsatz von Signatur- und Mitarbeiterkarten, Softwarezertifikate
- ▣ Umstieg von EGVP auf beA

Technische Anforderungen & Funktionen des beA

- ▣ Einrichten des beA für Anwälte und Mitarbeiter/innen
- ▣ Kommunikation und Zustellungen mit und an Justiz, Kollegen und Mandanten
- ▣ Journale, Etiketten, Markierungen, Ordner: Sinnvoll nutzen
- ▣ Adressbuchverwaltung und vieles mehr

Anpassung oder Änderungen der Workflows

Sinnvolles Rechtmanagement

- ▣ Zugriffsberechtigungen
- ▣ Inner- und außerhalb der Kanzlei, Sozietät
- ▣ Vertreterbestellung
- ▣ Berufsträger, Mitarbeiter: Wer darf – kann – soll was?

Haftungsfragen

- ▣ Erfassung, Berechnung, Löschung von Fristen
- ▣ Fristenwahrung per beA: Chance und/oder Falle?
- ▣ Elektronische „Empfangsbekanntnisse“ – Quittungsdatei
- ▣ Digitale Unterschrift – qualifiziert elektronisch signieren im beA
- ▣ Aktuelle Rechtsprechung zur Wiedereinsetzung unter dem Licht des ERV

▣ DAS beA – EIN- UND UMSTIEG IN DAS BESONDERE ELEKTRONISCHE ANWALTS-POSTFACH

Termin	13. Juli 2017 von 9:00 bis 12:00 Uhr oder von 13:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig
Preis	Jeweils € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/ FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

Bereits seit Herbst 2016 ist die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (beA) möglich. Ab dem 1. Januar 2018 ist jeder Anwalt, jede Anwältin berufsrechtlich verpflichtet, das beA soweit „im Griff zu haben“, dass Eingangspost zur Kenntnis genommen werden kann.

Das Seminar stellt – unabhängig von jeglicher Kanzleisoftware – die Möglichkeiten des beA dar und beantwortet wichtige Fragen zum Beispiel zur Haftung und Neu-Organisation der Kanzleiabläufe. Das Handling des neuen Postfachs wird entweder live an einem aktiven Postfach oder der Schulungsoberfläche der BRAK demonstriert.

Vorbereitungen in der Kanzlei

- ▣ Organisatorisch & technisch
- ▣ Beschaffung und Einsatz von Signatur- und Mitarbeiterkarten, Softwarezertifikate

Technische Anforderungen & Funktionen des beA

- ▣ Einrichten des beA für Anwälte und Mitarbeiter/innen
- ▣ Kommunikation mit der Justiz und Kollegen

Sinnvolles Rechtmanagement

- ▣ Zugriffsberechtigungen inner- und außerhalb der Kanzlei, Sozietät
- ▣ Zertifizierung – Signaturgesetz

Haftungsfragen

- ▣ Fristenwahrung per beA
- ▣ Elektronische „Empfangsbekanntnisse“ – Quittungsdatei
- ▣ Digitale Unterschrift – qualifizierte elektronische Signatur
- ▣ Aktuelle Rechtsprechung zur Wiedereinsetzung unter dem Licht des ERV

▣ § 15 FAO | HAFTUNG UND VERSICHERUNG DER RECHTSANWÄLTE – UPDATE 2016

Termin	31. August 2017 von 14:00 bis 20:00 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Tim Günther, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und für Versicherungsrecht, Hannover
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar befasst sich mit den Grundlagen der Anwaltshaftung und beleuchtet anhand der aktuellen Rechtsprechung (insbesondere des IX. Zivilsenats des BGH) sämtliche Bereiche von der anwaltlichen Pflichtverletzung bis zur Haftungsprävention.

Darüber hinaus werden die versicherungsrechtlichen Grundlagen der einzelnen Rechtsformen erläutert und anhand der aktuellen Rechtsprechung konkretisiert.

Schwerpunkte sind insbesondere:

- ▣ Beratungsvertrag
- ▣ Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter
- ▣ Haftungsvereinbarung (Individualvereinbarung vs. AGB)
- ▣ Pflichtenkatalog des Rechtsanwalts
- ▣ Tätigkeit mehrerer Anwälte
- ▣ Kausalität und Schaden
- ▣ Mitverschulden des Mandanten
- ▣ Haftung in der Anwaltsgesellschaft
- ▣ Verjährung

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für
Mandatsübernahme im gesamten
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

► VORSCHAU AUF WEITERE SEMINARE AUS DEM 2. HALBJAHR 2017

Zum Start des beA finden Sie weitere Seminare am

5. September 2017, 11. Oktober 2017, 15. November 2017, 30. November 2017 und 1. Dezember 2017

► WEITERE FAO-FORTBILDUNGEN

- ▣ 4. September 2017 **Vollstreckung gegen Erben und in den Nachlass**
mit Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz

- ▣ 8. September 2017 **Zwei in Einem! Neue Rechtsprechung im Erbrecht und mediative Verhandlungsmethoden**
mit Rechtsanwältin Katja Schneider, Fachanwältin für Erbrecht und Familienrecht, Lüneburg, und Rechtsanwältin Friederike Matheis, Mediatorin und AnwaltsCoach, Hamburg

- ▣ 14. September 2017 **Insolvenzanfechtung 2017**
mit Dr. Andreas Schmidt, Richter am Amtsgericht Hamburg

- ▣ 15. September 2017 **Vermögensabschöpfung im Strafverfahren: Geltende Rechtslage, Verteidigungsmöglichkeiten, Reformbestrebung**
mit Rechtsanwalt Thomas Bliwier, Fachanwalt für Strafrecht, Hamburg

- ▣ 18. September 2017 **Normen und Verordnungen im gerichtlichen Verfahren**
mit Andreas Gieß, Wiesbaden

- ▣ 20. September 2017 **Schnittstellen zwischen Familienrecht, Sozialrecht, Steuerrecht und Versicherungsrecht**
mit Rechtsanwältin Edith Kindermann, Fachanwältin für Familienrecht, Bremen

- ▣ 21. September 2017 **Aktuelle Rechtsprechung zum Bank- und Kapitalmarktrecht**
mit Jens Rathmann, Richter am Oberlandesgericht, Frankfurt am Main

- ▣ 25. September 2017 **Erfolgreiche Unfallregulierung**
mit Rechtsanwalt Dr. Hubert W. van Bühren, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Köln

- ▣ 26. September 2017 **Jahresüberblick IT-Recht**
mit Rechtsanwalt Florian König, Fachanwalt für IT-Recht, Hamburg

- ▣ 27. September 2017 **Unternehmenskauf und -verkauf: (Berater-)Haftung vermeiden und Haftung für Arglist**
mit Rechtsanwalt Dr. Henning Jaques, Hamburg

- ▣ 28. September 2017 **AGB-Einbeziehung und Klauselverbote im B2B-Bereich**
mit Rechtsanwalt Dr. Jörn Becker, Berlin

- ▣ 29. September 2017 **Die Haftung für betrieblich veranlasste Schäden nach Arbeits- und Unfallversicherungsrecht**
mit Prof. Dr. Dirk Zeranski, Hamburg

► WEITERE REFERENTEN IM 2. HALBJAHR 2017 WERDEN UNTER ANDEREM SEIN:

Dr. Günter Prechtel aus München, RA Dr. Dominik Sprenger aus Recklinghausen, VRi Wolfgang Frahm aus Schleswig, RiBAG Dr. Mario Eylert und RiBAG Malte Creutzfeldt aus Erfurt, RAin Doris Dierbach aus Hamburg, RiBGH Dr. Christoph Karczewski aus Karlsruhe, RA Markus Hartung aus Berlin, RA und Arzt Dr. med Eckart Feifel aus Stuttgart, Vizepräsident LG Dr. Mark Seibel aus Siegen, RiBGH a.D. Prof. Dr. Lutz Strohn aus Karlsruhe/Solingen

HAV-FAXANMELDUNG

▶ HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH FÜR DAS SEMINAR/DIE SEMINARE AN.

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	Fax

<input type="checkbox"/> Emil-von-Sauer-Preisverleihung	am 15. Juni 2017
Seminartitel	am

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Datum Ort
Unterschrift

▶ FAX: 040 - 61 16 35-20



Dierck // Morvilius // Vollkommer

Handbuch Zwangsvollstreckung

Dieses systematisch aufgebaute Handbuch stellt alle Problemkreise des gesamten Zwangsvollstreckungsrechts dar. Behandelt werden alle im 8. Buch der ZPO enthaltenen Vollstreckungsarten. Das Handbuch behandelt u.a. sowohl die Mobilienvollstreckung als auch die Immobilienvollstreckung, die Forderungsvollstreckung und die Herausgabevollstreckung. Außerdem wird das immer wichtiger werdende Internationale Zwangsvollstreckungsrecht mit den neuen Möglichkeiten der Forderungsbeitreibung innerhalb der EU durch den Europäischen Vollstreckungstitel ausführlich dargestellt. In einem einführenden Kapitel werden außerdem für die tägliche Arbeit auf diesem Gebiet unverzichtbare Hinweise gebracht. Dabei werden auch die Funktionen und Befugnisse aller an der Vollstreckung beteiligten Personen benannt (Gläubiger, Schuldner, Drittschuldner, Gerichtsvollzieher, Vollstreckungsgericht, Grundbuchamt, Banken).

Vorteile auf einen Blick

- ☐ Unverzichtbares Handwerkszeug für die Praxis des Vollstreckungsrechts
- ☐ hervorragend ausgewiesenes Autorenteam aus Wissenschaft und Praxis
- ☐ das schwierige Rechtsgebiet wieder kompakt in einem Handbuch

Zur Neuauflage

Die 2. Auflage berücksichtigt die gesamte Literatur und Rechtsprechung der letzten Jahre bis Frühjahr 2016.

Handbuch Zwangsvollstreckung

C.H.Beck
2. Auflage, 2016, XL, 1163 Seiten, in Leinen
Tel: 089-38189507
cagdas.niluefer@beck.de



Dieses Buch erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

Handbuch Zwangsvollstreckung
€ 149,00 · ISBN 978-3-406-69079-2



Ortsverzeichnis 2017

Die Neuauflage 2017 des bewährten Ortsverzeichnisses liefert sämtliche aktuellen Adressen und Zuständigkeitsdaten der Gerichte und Finanzbehörden sowie die Adressen der Kommunalbehörden.

Das Verzeichnis enthält Informationen zu mehr als 13.000 politisch eigenständigen Städten und Gemeinden sowie zu etwa 8.500 eingemeindeten Orten.

In der Neuauflage werden u.a. die Änderungen durch das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern und die Verordnungen des Justizministeriums in Baden-Württemberg zur Übertragung der Grundbuchführung auf ein Amtsgericht berücksichtigt.

Ortsverzeichnis 2017

DeutscherAnwaltVerlag
Bonn, 33. Auflage 2017, 1.160 Seiten, broschiert

Christof Herrmann, Produktkommunikation
Tel: 0241-99763411, Fax: 0241-99763412
E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de



Dieses Buch erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

Ortsverzeichnis 2017
€ 89,00 · ISBN 978-3-8240-1473-6



Praxiskommentar zum Versicherungs- vertragsrecht

Das Privatversicherungsrecht entwickelt sich mit hoher Dynamik. Im Zentrum steht das materielle Versicherungsvertragsrecht, das Gegenstand des VVG ist. Die jetzt in 3. Auflage vorliegende Kommentierung bildet den aktuellen Stand der Entwicklung ab. Der Kommentar enthält viele Anwendungsbeispiele, Praxistipps und Prüfungsschemata, wirft aber auch wissenschaftliche Fragen auf und stellt Lösungsansätze dar.

Besondere Berücksichtigung finden neben dem VVG

- ▣ die Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV),
- ▣ das Versicherungsvermittlerrecht außerhalb des VVG (VersVermV und relevante Auszüge aus der GewO) sowie
- ▣ die Rom-I-Verordnung.

Eingearbeitet in die Neuauflage wurden u.a. Gesetze, durch welche das VVG in letzten Jahren Änderungen erfahren hat, z.B.:

- ▣ Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen
- ▣ Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG)
- ▣ Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG)
- ▣ Gesetz zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften (VVGuaÄndG)

Die Kommentierung wendet sich vor allem an die praktisch tätigen Versicherungsjuristen, insbesondere an Fachanwälte für Versicherungsrecht, die Juristen in den Rechtsabteilungen der Versicherungsunternehmen aber gleichzeitig auch an Richter, die sich zunehmend in Spezialsenaten mit den Fragen des Versicherungsrechts befassen.

Praxiskommentar zum Versicherungsvertragsrecht

Die Herausgeber: Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski, Humboldt Universität zu Berlin, und Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

ZAP Verlag, Bonn 2017, 3. Auflage, 2696 Seiten, gebunden

Christof Herrmann, Produktkommunikation
Tel: 0241-99763411
E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de

	Dieses Buch erhalten Sie bei: www.schweitzer-online.de	 Boysen + Mauke
Praxiskommentar zum Versicherungsvertragsrecht € 149,00 · ISBN 978-3-89655-837-4		



Herausgeber

Hamburgischer Anwaltsverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040-61 16 35-0 · Fax: 040-61 16 350-20 · E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteur: Dr. Hermann Lindhorst · Rechtsanwalt · Anschrift des Herausgebers

Anzeigenverwaltung: Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers

Gestaltung: fuchsfamos in form · www.fuchsfamos.de

Druck: Bartels Druck GmbH · www.bartelsdruck.de

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAV-Info wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



HAV-Info

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten Quartalsmonats. Redaktionsschluss ist am 12. des Vormonats. Einzelhefte erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stk. in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltsvereins e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg. Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält Beilagen der Juristischen Fachseminare Hamburg, der RA-Micro Hamburg GmbH und der ArGE Baurecht Hamburg.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Die nächste HAV-Info erscheint am 10. September 2017.

NEU

Einfach – Sicher – Günstig: **vKanzlei-EDV**

Das virtuelle PC-Netzwerk-System

- Günstige virtuelle Arbeitsplätze statt teurer Hardware
- Mit optionaler dezentraler System-sicherung für höchste Datensicherheit
- Einfache, expertenunabhängige Installation

KOSTENLOSE Online-Seminare

zu den Themen: DictaNet Go App, Notariat, E-Workflow u.v.m.

www.ra-micro.de/rmoa

RA-MICRO 
ONLINE AKADEMIE

Für beliebig viele
virtuelle Arbeitsplätze



Mehr unter www.ra-micro.de/v

INFOLINE: 0800 726 42 76

RA-MICRO **V**
Virtuelle Kanzlei-EDV